

Antrag auf Nutzung des Markenzeichens der Altmark

Anerkennung der Corporate Design Regeln der Altmark zum Zwecke der unverwechselbaren Wahrnehmung der gesamten Region.

Hiermit beantrage ich beim Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband die Nutzung des Markenzeichens der Region Altmark für Kommunikationszwecke (Publikationen, elektronische Medien, Messestandgestaltung, Social Media o.ä.) entsprechend der Nutzungsbedingungen. Anlass für die Logo-Verwendung ist das Bekenntnis zu Region: Durch die Logo-Verwendung trage ich dazu bei, dass die Identität der Region zu stärken. Indem alle Akteure der Region nach innen und außen visuell einheitlich auftreten, gewährleistet sie einen einheitlichen und wiedererkennbaren Auftritt.

Voraussetzung dafür sind die im »Markenhandbuch Altmark« festgelegte Gestaltungsparameter, auf denen das Corporate Design basiert: das Logo, ein consequentes Farbsystem, eine einheitliche Typografie/Schriftverwendung und ein prägnanter Fotostil. Ich bin mir dieser Stilelemente bewusst und willige ein, diese als regionaler Akteur, der im Namen der Altmark handelt/ kommuniziert, verbindlich zu verwenden. Denn durch Kontinuität entsteht Vertrauen: die Grundlage für erfolgreiche Kommunikation.

-(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)-

- Das weiterentwickelte Markenzeichen Altmark (2021), bestehend aus einer Wort- und Bildmarke – ein Claim ist nicht mehr Bestandteil des Logos, inkl. der einseitigen Darstellung der Nutzungsbedingungen liegen mir vor.
- Das »Markenhandbuch Altmark« (Version März 2021) habe ich erhalten.
Die Regelungen zum Corporate Design im Markenhandbuch Altmark habe ich
 gelesen, sie sind verständlich & können ohne weitere Nachfragen entsprechen angewendet werden
 werden an die von uns beauftragten Grafiker weitergereicht; entsprechende Fragen werden nachträglich an den ART gerichtet.
- Mir ist bewusst, dass ich alle Dokumente, in denen das Logo der Altmark verwendet wird, vor Veröffentlichung zur Freigabe an den ART senden muss.

Firma/ Institution: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post oder E-Mail an: marketing@altmark.de bzw. Altmärkischer Regionalmarketing- & Tourismusverband, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde

Genehmigungsvermerk ART: genehmigt

Datum, Stempel, Unterschrift:

Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Altmark-Markenzeichens als Instrument des Regionalmarketings

Für das vom Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (kurz: ART) zur Verfügung gestellte Altmark-Markenzeichen (auch: Logo) gelten folgende Nutzungsbedingungen:

1. Der ART besitzt das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrechte für das Altmark-Markenzeichen.*¹
2. Das Markenzeichen der Altmark wurde 2013 entwickelt und 2021 modernisiert. Es besteht aus einer Wort- und einer Bildmarke, seit 2021 besteht die Wortmarke nur noch aus dem Namen der Region (ohne Artikel) und wird nicht mehr durch einen Claim ergänzt.
3. Das Markenzeichen unterliegt dem Schutz des Urheberrechts sowie des Markenrechts. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen ausschließlich dem ART zu. Dies gilt auch für alle weiteren Dateien, die vom ART zur Verfügung gestellt wurden.
4. Die Verwendung des Logos durch externe Dritte bedarf einer schriftlichen Genehmigung (per E-Mail ausreichend) durch den ART.
5. Auch die Verwendung des Markenzeichens auf Websites und dessen Verlinkung ist ohne Genehmigung nicht erlaubt. Verlinkungen müssen stets auf das Portal www.altmark.de bzw. eine themenbezogene Unterseite des Portals erfolgen.
6. Die erteilte Genehmigung setzt voraus, dass die Nutzung des Markenzeichens nur für den vereinbarten Zweck verwendet wird und in Zusammenhang mit der Region Altmark steht. Durch die Nutzung darf keine Beeinträchtigung des Ansehens der Region Altmark zu erwarten sein. Der ART kann eine erteilte Genehmigung zur Nutzung des Logos jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückziehen.
7. Das Logo darf weder von Parteien noch Wahlwerbenden/-helfern z. Zw. der Wahlwerbung verwendet werden.
8. Die Genehmigung der Verwendung des Markenzeichens bezieht sich ausschließlich auf die vom ART zur Verfügung gestellten Dateien/ Vorlagen – nur diese dürfen verwendet werden. Das Logo darf durch Dritte nicht verändert, erweitert, nachgebaut oder verfälscht werden.
9. Das Markenzeichen ist ausschließlich entsprechend der im »Markenhandbuch Altmark« dargestellten Gestaltungsrichtlinien zu verwenden. Dieses wird in digitaler Form per E-Mail zur Verfügung gestellt und ist jederzeit auf dem Portal www.altmark.de im Bereich Downloads/ Konzepte herunterladbar.
10. Die Weitergabe des Logos an Dritte ist nicht gestattet.
11. In den Broschüren ist folgender Hinweis an geeigneter Stelle einzubringen: Logo: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband.
12. Das Logo darf nur als Zusatz zum eigenen Firmen- / Institutions- oder Vereinslogo verwendet werden. Eine Übernahme als eigenes Logo bzw. eine Darstellung, die dies vermuten lässt, ist untersagt.
13. Bei missbräuchlichem Einsatz des Logos wird die weitere Nutzung umgehend untersagt.

Für die Verwendung des Logos fallen derzeit keine Kosten an.

Nach Publikation des vom ART freigegebenen Markenzeichens erbittet der ART ein Frei-Exemplar und/oder eine Kopie/ Link/ Hinweis auf die Darstellungsform.

¹ Die Nutzungsrechte an der Regionalmarketing- und Kommunikationsstrategie Altmark, die im Rahmen des Vertrags vom 13.06.2012 zzgl. Änderung vom 07.11.2013 zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und den Agenturen Boy Strategie und Kommunikation sowie BTE Tourismus und Regionalberatung erarbeitet wurden sowie die darin geregelten Nutzungsrechte als Bestandteil der Aufgaben Regionalmanagement und R-marketing sind gemäß § 34 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz an den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) übertragen worden. Hintergrund ist, dass die Aufgaben des Regionalmarketing und -managements mit der Neugründung des ART als satzungsgemäße Aufgaben von beiden altmärkischen Landkreisen auf den Zweckverband übertragen worden sind. Diese Übernahme ist rechtlich gesehen wie ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB zu werten, da auch das vorhandene Personal mit übergegangen ist. Damit ist der ART in die vormaligen Rechte und Pflichten der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hinsichtlich der Umsetzung des Regionalmanagements und -marketings eingetreten.